

# VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

## Amtlicher Lageplan

Maßstab 1 : 500

### PRÄAMBEL

Auf Grund des 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), sowie nach 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GP I, Nr. 50, S. 929) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 19. Februar 1992 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 03 für das "Hotel und Dienstleistungszentrum am Theater Dessau", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

### TEIL A

#### Zeichenerklärung

#### Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

#### Art der baulichen Nutzung

- (WA) allgem. Wohngebiet
- (MK) Kerngebiet
- (V) Zahl d. Vollgeschoße zwingend
- (1.0) Grundflächenzahl
- (3.0) Geschosflächenzahl
- H Gebäudehöhen
- 0,5 H, 1 H Abstandfläche

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- g geschlossene Bauweise
- Baulinie
- - - Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie

#### Gestaltung baulicher Anlagen

- FD Flachdach

#### Bestandsangaben

- 60.90 Höhenpunkte
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### TEIL B - Textliche Festlegungen

- Zur Ver- und Entsorgung der Kaufeinrichtung in der Fritz-Hesse-Str. und zur Müllentsorgung des Gesamtkomplexes (außer Hotel) ist eine ca. 20 m lange Standspur außerhalb der öffentlichen Fahrbahn zu gewährleisten.

- An der Antoinettenstraße sind vor den Einzelhandelsläden eine Vorfahrt und Stellplätze einzuordnen.

Hat vorgelegen zur Genehmigung  
Az. 25.2-21103-DE 03/92  
Dessau, den 21.9.92  
Bezirksregierung Dessau  
Im Auftrage

Maßstab 1:500  
Höhenbezug: HN  
Stand 1/92

Stadtverwaltung Dessau  
Dezernat VI  
Stadtermessungsamt  
15.5.92

#### Legende

- Postkanal lageunsicher-DBP Telekom
- Postkanal - DBP Telekom
- Postkanal - DBP Telekom
- Steuerkabel - MEAG
- H-S - Wärmeleitung Sekundär-FWV GmbH
- Abwasser - MIDEWA
- WT - Wasser - MIDEWA
- Starkstromkabel - MEAG
- SB - Straßenbeleuchtung
- LSA - Lichtsignalanlage - TBA d. Stadt Dessau
- G - Gasleitung - Gasversorgungs GmbH

VERFAHRENSVERMERKE:  
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a, Abs. 1, Satz 1 BauGB, V.m. § 4, Abs. 3 BauTV beteiligt worden.  
Dessau, den 19.02.92  
Der Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger Öffentlicher Belange sind im Schreiben vom 27. 1. 1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Dessau, den 19.01.92  
Der Oberbürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10. 12. 1991 bis zum 10. 1. 1992 während folgender Zeiten  
Montag und Mittwoch 8.00 - 11.45 Uhr und 12.15 - 15.15 Uhr  
Dienstag 8.00 - 11.45 Uhr und 12.15 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 11.45 Uhr und 12.15 - 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 11.45 Uhr und 12.15 - 15.30 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30. 11. 1991 in der Mitteldeutschen Zeitung veröffentlicht worden.  
Dessau, den 19.02.92  
Der Oberbürgermeister

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30. 11. 1991 in der Mitteldeutschen Zeitung veröffentlicht worden.  
Dessau, den 19.02.92  
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange am 19. 2. 1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Dessau, den 19.02.92  
Der Oberbürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 19.02.92 sowie die geographische Terrainlage festgelegt durch die Katasteramtliche Abteilung der Stadt Dessau, am 19.02.92.  
Dessau, den 19.02.92  
Der Oberbürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 mit Hebesbestimmungen und Hinweisen erteilt. (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift).  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

Die Hebesbestimmungen wurden mit dem satzungsbekannteten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19. 2. 1992 genehmigt. Die Hebesbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.9.92 Az. 25.2-21103-DE 03/92 bestätigt.  
Dessau, den 21.09.92  
Der Oberbürgermeister

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN  
HOTEL- UND DIENSTLEISTUNGSKOMPLEX 03  
AM THEATER

PLANNUMMER: A.O. 111  
GERICHT AN 25.11.1991  
GERICHT AN 28.01.1992  
GERICHT AN

NHM  
Novotny Mähner & Assoziierte

Hausburgerstraße 7 · 1000 Berlin 30 · Tel.: 030/216 40 30 · Telefax 030/216 98 07

